

Bericht des Aufsichtsrates

Bericht des Aufsichtsrates der Kapsch TrafficCom AG an die ordentliche Hauptversammlung der Aktionäre der Kapsch TrafficCom AG am 9. September 2020 betreffend das Wirtschaftsjahr vom 1. April 2019 bis 31. März 2020 der Kapsch TrafficCom AG (§ 96 Aktiengesetz) bezüglich des geprüften Jahresabschlusses der Kapsch TrafficCom AG zum 31. März 2020, des vom Vorstand der Kapsch TrafficCom AG vorgelegten Vorschlages für die Verteilung des Bilanzgewinnes des Wirtschaftsjahres vom 1. April 2019 bis 31. März 2020, des vom Vorstand der Kapsch TrafficCom AG erstatteten Lageberichtes, des geprüften Konzernabschlusses der Kapsch TrafficCom AG zum 31. März 2020 und des vom Vorstand der Kapsch TrafficCom AG erstatteten Konzernlageberichtes

1. Der **Aufsichtsrat** von Kapsch TrafficCom AG hielt im Geschäftsjahr 2019/20 (1. April 2019 bis 31. März 2020), neben der konstituierenden Sitzung, vier Plenarsitzungen ab. Kein Mitglied des Aufsichtsrats nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen teil.

Der Aufsichtsrat wurde darüber hinaus vom Vorstand laufend schriftlich und mündlich sowie in den gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand über die Lage sowie über die Entwicklung der Gesellschaft und deren strategische Ausrichtung unterrichtet und hat im Berichtszeitraum die Geschäftsführung des Vorstands laufend und umfassend überwacht sowie beratend begleitet. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats war ich zudem regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden in Kontakt, um die Geschäftsentwicklung, Strategie und das Risikomanagement des Unternehmens zu besprechen.

Zustimmungsbedürftige Geschäfte mit Mitgliedern des Aufsichtsrats oder mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, sind im Konzernanhang unter „Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen“ angeführt. Darüber hinaus gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr keine zustimmungsbedürftigen Geschäfte gemäß § 95 Abs. 5 Ziffer 12 AktG.

2. Der Vorstand legte den Jahresabschluss und Konzernabschluss von Kapsch TrafficCom AG zum 31. März 2020 sowie den Lagebericht und Konzernlagebericht vom 15. Juni 2020 vor. Der gewählte Abschlussprüfer, PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, prüfte diese Dokumente und versah sie mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Abschlüsse, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands und die Prüfberichte (samt „Management Letter“) des Abschlussprüfers sowie der konsolidierte Corporate-Governance-Bericht und der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wurden im Prüfungsausschuss mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer eingehend behandelt und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Aufsichtsrat prüfte diese Unterlagen gemäß § 96 AktG und billigte den Jahresabschluss, sodass dieser gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an. Sofern rechtlich zulässig, wird der Vorstand der Hauptversammlung am 9. September 2020 die Zahlung einer Dividende von EUR 0,25 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2019/20 vorschlagen.

3. Der **Prüfungsausschuss** hielt im Geschäftsjahr 2019/20 insgesamt vier Sitzungen ab und erfüllte die in § 92 Abs. 4a AktG und der Verordnung EU/537/2014 aufgezählten Aufgaben. Ihm obliegt die Prüfung und die Vorbereitung der Feststellung des Jahres- und des Konzernabschlusses, die Prüfung des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts und des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts, die Überwachung der Abschlussprüfung (Konzernabschlussprüfung) und der Unabhängigkeit des Prüfers (inklusive Beurteilung und Billigung von Nichtprüfungsleistungen), die Vorbereitung des Ausschüttungsvorschlags sowie die Vorbereitung des Berichts an die Hauptversammlung. Darüber hinaus bereitet der Prüfungsausschuss den Vorschlag des Aufsichtsrats für die Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) vor und überwacht den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagement-Systems. Kein Mitglied des Prüfungsausschusses nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen teil.
4. Der **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Vergütungsausschuss)** hielt im Geschäftsjahr 2019/20 zwei Sitzungen ab: In der ersten Sitzung wurde eine neue Vergütungspolitik diskutiert. In der zweiten Sitzung behandelte der Ausschuss die Konditionen und Modalitäten für den neuen Vorstandsvertrag von Georg Kapsch (CEO).
5. Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Kapsch TrafficCom AG für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019/20.

Wien, am 15. Juni 2020

Dr. Franz Semmernegg
Vorsitzender